



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

Haltung der Landesregierung zur Pressefreiheit

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ vom 7. Januar 2026, in der der Ministerpräsident ausdrücklich erklärte, dass er dort als Ministerpräsident zu Gast sei, beantwortete er eine Frage des Moderators nach Regulierung, Zensur und Verbot von bestimmten Medien mit einem klaren Ja. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundlage und Maßstab jeglichen staatlichen Handelns bei der Schaffung eines Rechtsrahmens im Bereich der Medien ist das Grundgesetz, das Meinungs-, Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert (Art. 5 Abs. 1 GG). Das Bundesverfassungsgericht hat daraus für die Länder den staatlichen Auftrag abgeleitet, eine Ordnung zu schaffen und zu sichern, in der freie Meinungsbildung möglich ist und die Vielfalt von Meinungen abgebildet wird.

Geregelt wird dies in erster Linie über den Medienstaatsvertrag der Länder. Dieser enthält neben inhaltlichen Mindeststandards (z.B. Verbot strafbarer Inhalte, Werbung/Jugendschutz, Transparenzpflichten) auch Regeln zur Plattform- und Intermediärsregulierung (Benutzeroberflächen, Suchmaschinen, soziale Netzwerke), Vorgaben zu Auffindbarkeit und

Diskriminierungsverbot sowie weitere grundsätzliche Rahmenbedingungen (Zulassungspflichten, Programmgrundsätze, Sicherung von Vielfalt, etc.).

Die Sicherstellung der Meinungsbildung und Meinungsvielfalt ist ein forlaufender Prozess. Medientechnische, rechtliche und insbesondere auch gesellschaftliche Entwicklungen müssen ggf. im Medienstaatsvertrag Berücksichtigung finden, um Meinungsbildung und Meinungsvielfalt jederzeit sicherzustellen.

Zu den verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Länder und damit aller Landesregierungen gehört es deshalb auch, den Regelungskatalog regelmäßig und vorausschauend auf seine entsprechende Wirksamkeit hin zu überprüfen und etwaigen Anpassungsbedarf zu hinterfragen - ggf. auch im Rahmen öffentlicher Diskussionen.

Die Landesregierung sieht sich der Schaffung eines derartigen Rechtsrahmens für die Medienordnung im vorgenannten Sinne ausdrücklich verpflichtet.

1. Plant die Landesregierung Initiativen, um bestimmte Medien zu regulieren? Wenn ja, welche, in welcher Form und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Landtag wurde mit Unterrichtung 20/261 über die Vorbereitung eines Neunten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages (Digitaler Medienstaatsvertrag - Teil 1), die derzeit im Länderkreis erfolgt, informiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Plant die Landesregierung Initiativen, um bestimmte Medien zu zensieren? Wenn ja, welche, in welcher Form und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein, die Landesregierung plant keine Initiativen, um bestimmte Medien zu zensieren.

3. Plant die Landesregierung Initiativen, um bestimmte Medien zu verbieten? Wenn ja, welche, in welcher Form und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein, die Landesregierung plant keine Initiativen, um bestimmte Medien zu verbieten.